

# Führerschein ersetzen (Diebstahl / Verlust)



Wenn Ihr Führerschein abhanden gekommen ist (z.B. verloren, gestohlen worden) oder aus anderen Gründen ersetzt werden muss (z.B. weil er unleserlich geworden ist), muss ein Ersatzführerschein beantragt werden.

Hinweis:

Wenn Ihr Führerschein die Schlüsselzahl 95 im Führerschein ausweist und sie Ihren Führerschein verloren haben, buchen Sie bitte das Anliegen:

## Fahrerqualifizierungsnachweis beantragen

Seit dem 23.05.2021 wird die Schlüsselzahl 95 nicht mehr im Führerschein ausgewiesen. Antragsteller benötigen zusätzlich einen Fahrerqualifizierungsnachweis.

## Basisinformationen

Ein Ersatzführerschein muss beantragt werden, wenn der bisherige verloren, gestohlen oder z.B. unleserlich geworden ist.

Der Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins ist bei der zuständigen Stelle von/ vom Fahrerlaubnisinhaber\*in persönlich schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Der Ersatzführerschein wird Ihnen per Post zugeschickt.

## Voraussetzungen

- Wohnsitz in Bremen
- Führerscheindaten müssen in Bremen vorliegen
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde.

## Ablauf

- Persönliche Antragstellung.
- Prüfung der Führerscheindaten und Berechtigung
- Bestellung des Kartenführerscheines bei der Bundesdruckerei
- Versand des Kartenführerscheines

## Weitere Hinweise

- Der Betroffene ist nachweispflichtig, dass er eine Fahrerlaubnis besitzt.
- Nicht erforderlich ist ein neuer Führerschein bei Änderung des Namens infolge Heirat oder aufgrund anderer Umstände, sofern der im Führerschein geführte Name aus dem Personalausweis ersichtlich ist.
- Als Ersatzführerschein wird immer ein Kartenführerschein ausgestellt. Dieser wird zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt.
- Persönliche Antragstellung erforderlich (da die Unterschrift in Gegenwart der Amtsperson erfolgen muss).
- Abholung kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. Der Ersatzführerschein kann auch zugesandt werden (gegen Erstattung der Portokosten).
- Wird kein Ersatzführerschein beantragt, muss der Betroffene auf die Fahrerlaubnis verzichten (§ 25 (4) FeV).
- Vorläufige Fahrerlaubnis gibt es nicht, dafür eine "Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung"
- Mit Aushändigung des neuen Führerscheins verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Findet sich der abhanden gekommene Führerschein wieder an, ist er unverzüglich in der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde abzuliefern.

## Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Passfoto
  - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
  - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort analoge Passfotos gemacht werden können. **Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.**
- ggf. zusätzlich Bestätigung der Polizei über die Diebstahlsanzeige
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheininstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat
  - sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde

## Zuständige Stellen

- **Fahrerlaubnisse**

- (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
- (0421) 496-12189
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- führerscheininstelle@buergeramt.bremen.de

- **BürgerServiceCenter-Mitte**

- (0421) 115
- (0421) 361-89460
- Martinistraße 3, 28195 Bremen
- bscmitte@buergeramt.bremen.de

- **BürgerServiceCenter-Nord**

- (0421) 115
- (0421) 496-55600
- Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
- bscnord@buergeramt.bremen.de

- **Bürgeramt**

- (0421) 115
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

## Formulare

- **Formular Verlusterklärung Führerschein (pdf, 86.2 KB)**

## Gebühren / Kosten

44,30 EUR Weitere Gebühren bis zu insgesamt 47,20 EUR möglich. Incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei.

35,34 EUR zuzüglich bei Expressbestellung

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

I.d.R. Antrag erst 2-3 Wochen nach Verlust.

Bei Diebstahl etc. erspart dieser Zeitraum des möglichen Wiederauffindens unnötige Kosten.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen bis 6 Wochen

3 Tage bei Expressbestellung

## Rechtsgrundlagen

- §§ 2, 6a Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- § 4 (2) und § 25 (4) Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

## Weitere Informationen

- [Online-Auskunft vom Kraftfahrt-Bundesamt](#)
- [Schlüsselzahlen im Führerschein](#)
- [Fotomustertafel](#)

Aktualisiert am 19.01.2026